



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 38 / 198. Jahrgang / 2017

Amtssigniert. SID2017091084689
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 20. September 2017

Amtlicher Teil

Nr. 862 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 863 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle einer/eines Primarärztin/Primararztes für Pneumologie am Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters

Nr. 864 Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. September 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „innsbruck@night“ am 29. September 2017

Nr. 865 Verordnung der Landesregierung vom 16. August 2017, mit der ein Grundstück aus dem Umlegungsverfahren „Vallenbrunnen“ in der Gemeinde Ladis ausgeschrieben wird

Nr. 866 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 867 Kundmachung über Prüfungstermine für Schi-lehrerprüfungen

Nr. 868 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf

Nr. 869 Öffentliche Bekanntmachung: Abänderung des "Projektsbezogenen Landschaftspflegeplanes" (PBLPP) im Bereich Padastertal-Wolf/Navis

Nr. 870 Öffentliche Bekanntmachung: Abänderung des "Projektsbezogenen Landschaftspflegeplanes" (PBLPP) im Bereich Ampass

Nr. 871 Bekanntmachung: Prüfsystem Baumeister Hochbau für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 872 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung Einfahrt/Knoten Süd in St. Johann in Tirol, im Zuge der B 178 Loferer Straße

Nr. 873 Verhandlungsverfahren: Abwasser-Wärmetauscher inkl. Zwischenkreis für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 874 Verhandlungsverfahren: Planung und Ausführung des Neubaus des Sportplatzgebäudes Ellbögen-Patsch für die Gemeinden Ellbögen und Patsch

Nr. 875 Verhandlungsverfahren: Totalunternehmerleistung für den Kindergarten Schützenstraße in Innsbruck

Nr. 876 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für den FTTH-Ausbau für die Gemeinde Steinberg am Rofan

Nr. 877 Direktvergabe: 1. Innenputz- und Vollwärmeschutzarbeiten, 2. Estricharbeiten zur Errichtung des Freizeitzentrums „Atoll Achensee“

GERICHTSEDIKT

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Rettenschöss im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt

Nr. 862 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Sachgebiet Landesstatistik und TIRIS, Administrative Expertin / Administrativer Experte, 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.353,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 22. September 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/100).
- Landeskinderheim Axams, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, Soziale Spezialsachbearbeitung, 30 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.803,00 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 24. September 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/104).
- Abteilung Wasserwirtschaft, Technisch-Naturwissenschaftliche Expertin / Technisch-Naturwissenschaftlicher

Experte, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.353,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 2. Oktober 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/108).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 14. September 2017

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 863 • Tirol Kliniken GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Primarärztin/Primararzt für Pneumologie

Die **Tirol Kliniken GmbH** ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Sie besteht aus verschiedenen Einrichtungen, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol bilden. Das Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters am Standort Natters ist eine moderne Sonderkrankenanstalt, die sich auf Pneumologie und Innere Medizin spezialisiert. Hier besetzen wir mit 1. Jänner 2018 - im Sinne der Bestimmungen des § 31 des Tiroler Landeskrankenanstaltengesetzes - die Position einer/eines Primarärztin/Primararztes für Pneumologie.

Am Standort Natters des LKH Hochzirl-Natters besteht eine leistungsfähige Abteilung für Pneumologie, die 101 systemisierte Betten, einschließlich Tuberkuloseabteilung und RCU umfasst. Jährlich werden rund 5.000 PatientInnen an der Abteilung aufgenommen. Das pneumologische Leistungsspektrum beinhaltet unter anderem die Betreuung von COPD-PatientInnen, infektiologische und systemische Erkrankungen mit Lungenbeteiligung, pneumologische Onkologie, die Vorbereitung zur und Nachsorge nach Lungentransplantation, Abklärung und Therapie von Schlaf-Apnoe-Syndromen, nichtinvasive Beatmung inklusive Einstellung auf Heimbeatmung und Weaning sowie diagnostische und interventionelle endoskopische Verfahren. Zur invasiven Diagnostik und Therapie stehen drei Eingriffsräume mit Anästhesie-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Jährlich werden etwa 1.300 Bronchoskopien durchgeführt. Zum ärztlichen Team der Abteilung für Pneumologie zählen zehn Fachärzte/-innen, drei Stationsärzte/-innen und sieben Ärzt/-innen in Ausbildung (Facharztausbildung, Ausbildung Allgemeinmedizin, Basisausbildung).

Ihre Aufgaben:

- Führung der Abteilung und Vertretung des Primariats nach außen,
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung und den Primariaten des LKH Hochzirl-Natters,
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der medizinischen Versorgung,
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots im Bereich der Pneumologie/Innere Medizin in Abstimmung mit der Kollegialen Führung des Hauses und der Geschäftsleitung der Tirol Kliniken GmbH,
- Weiterentwicklung und Etablierung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KAZG,
- Ziel-/Budgetplanung für alle medizinischen Belange im Primariat und deren Überwachung.

Ihre Qualifikationen:

- Doktorin/Doktor med. univ.,
- Approbation als Fachärztin/Facharzt für Pneumologie und als Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin,
- umfassende klinische Erfahrung,
- mehrjährige Führungserfahrung,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und wertschätzender Führungsstil,
- unternehmerisches Denken,
- Überzeugungskraft,
- soziale Kompetenz im Umgang mit PatientInnen und MitarbeiterInnen.

Geboten wird: Eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem prosperierenden Krankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, so bewerben Sie sich bitte **online bis 3. November 2017** auf karriere.tirol-kliniken.at (**Jobnummer 1618**).

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.
Innsbruck, 12. September 2017

Nr. 864 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 12. September 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „innsbruck@night“ am 29. September 2017

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 29. September 2017 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „innsbruck@night“ die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 865 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-613/1/66-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 16. August 2017, mit der ein Grundstück aus dem Umlenungsverfahren „Vallenbrunnen“ in der Gemeinde Ladis ausgeschieden wird:

Aufgrund des § 81 Abs. 1 lit b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, wird nach Anhörung der Gemeinde Ladis verordnet:

§ 1

Ausscheidung

Das GSt. 861 in EZ 216 wird aus dem mit Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlenungsverfahrens „Vallenbrunnen“ in der Gemeinde Ladis, Bote für Tirol Nr. 939/2015, eingeleitete Umlenungsverfahren ausgeschieden und ist gemäß § 81 Abs. 4 letzter Satz hinsichtlich dieses Grundstückes in der KG 84107 Ladis, die Anmerkung gem. § 78 Abs. 8 erster Satz TROG 2016 von Amts wegen zu löschen.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ladis und auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:

Landesrat Mag. Tratter

Nr. 866 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/208-2017

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Cars 3 – Evolution (3D)“, (01:42:16 hh:mm:ss);
„Disney Junior Mitmachkino“, (01:05:16 hh:mm:ss);
„Victoria & Abdul“, (01:51:31 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Das Löwenmädchen“, (01:58:22 hh:mm:ss);
„The Book of Henry“, (01:46:31 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Baumschlag“, (01:41:30 hh:mm:ss).

Innsbruck, 11. September 2017

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 867 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schilehrerprüfungen

KUNDMACHUNG
über Prüfungstermine

Für die Wintersaison 2017/18 wird folgender Prüfungstermin neu festgelegt:

Schilehrer-Anwärterprüfung:

Der in Fiss am 28. Jänner 2018 vorgesehene Prüfungstermin wird auf 21. Jänner 2018 verschoben.

Zur Anwärterprüfung sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Fax: 0512/586070-15; E-Mail: info@snowsporttirol.at).

Innsbruck, 11. September 2017

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 868 • Gemeinde Westendorf • 031-1/2017

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf hat in seiner Sitzung vom 12. September 2017 unter Punkt 3 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i. d. G. F., in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 i. d. G. F., den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf während sechs Wochen vom 20. September 2017 bis 2. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Westendorf nach Ablauf des 14. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung des Landes Tirol vom 25. Februar 2016 zum zweiten Mal um zwei Jahre bis 3. Dezember 2017 verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Architekt DI Franz Widmann und vom Technischen Büro für Raumplanung Terra Cognita Claudia Schönegger KG, 5020 Salzburg ausgearbeitete Entwurf, Zahl: Westendorf_FORT_ÖRK_09_2017 vom 12. September 2017 enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte sowie die im Rahmen der Beratung des Auflageentwurfes durch den Gemeinderat in der Sitzung am 12. September 2017 beschlossenen drei Änderungen im Verordnungstext.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **20. September 2017 bis einschließlich 2. November 2017**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Westendorf zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.westendorf.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Westendorf, 14. September 2017

Die Bürgermeisterin: Annamarie Pließeis

Nr. 869 • Amt der Tiroler Landesregierung •
U-ABF-6/30/155-2017 • U-NSCH-11/20/134-2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
einer mündlichen Verhandlung

Abänderung des "Projektsbezogenen Landschaftspflegeplanes" (PBLPP) – Bereich Padastertal-Wolf/Navis

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, Bozen/Innsbruck;

I. Deponie "Padastertal";

II. Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel.

I. Allgemeines – Verfahren:

Mit Teilbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 16. April 2009, Zl. U-30.254a/162, b/150b, c/142, d/153, e/169, bestätigt bzw. abgeändert durch die Berufungserkenntnisse des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol vom 3. September 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-11, vom 19. Oktober 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-20 und Zl. 2009/K6/1750-7 und vom 28. Juli 2011, Zl. uvs-2011/K6/1733-1, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Deponien „Ampass Süd“, „Ampass Nord“, „Ahrental Süd“, „Europabrücke“ und „Padastertal“ erteilt worden.

Darüber hinaus wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, der Galleria di

Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel ebenfalls wieder unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 erteilt.

In diesen Bescheiden wurde die Umsetzung vom Landschaftspflegeplänen, konkret des „Projektbezogenen Landschaftspflegeplanes“ (PBLPP; eingebracht am 4. Februar 2009; D0118 TB 05131–10) ausdrücklich vorgeschrieben. Zweck dieses PBLPP ist es im Wesentlichen, die direkten Auswirkungen auf Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten und ökologisch wertvolle Lebensräume auszugleichen. Gegenstand der Maßnahmen sind im Wesentlichen Rekultivierungen, die Anlegung von Trockenrasen und Feuchtwiesen sowie waldbauliche Maßnahmen wie Aufforstungen, Strukturverbesserungen und Waldumwandlungen.

Die Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, vertreten durch den Bevollmächtigten Herrn Dr. Johann Hager, hat mit Schreiben vom 17. September 2014 die Abänderung dieses PBLPP im Hinblick auf die darin enthaltenen naturkundlichen Maßnahmen unter Vorlage von Unterlagen unter dem Titel „Landschaftspflegerische Begleitplanung – Stand 08/2014“ beantragt. Begründet wurde dieser Änderungsantrag von der Antragstellerin damit, dass diverse Umstände (zB Änderungen des Vorhabens Brenner Basistunnel und des damit verbundenen Materialbewirtschaftungskonzeptes) eine Anpassung des PBLPP an die aktuellen Verhältnisse erfordern.

In dieser Angelegenheit hat am 8. Juli 2015 eine mündliche Verhandlung stattgefunden. In weiterer Folge wurde das Projekt mehrfach abgeändert und modifiziert.

Der PBLPP für den Bereich Padastertal-Wolf/Navis wurde seitens der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE zuletzt mit Schreiben vom 29. August 2017 abgeändert und ergänzt sowie aktualisierte Unterlagen unter dem Titel „Landschaftspflegerische Begleitplanung – Padastertal + Navis – Ausgabe 2/2017“ mit Ausfertigungsdatum August 2017 vorgelegt.

Die von den verhandlungsgegenständlichen Änderungen betroffenen Flächen liegen in den Katastralgemeinden Steinach, Pfons, Schmirn und Navis. Details können den zur Einsichtnahme aufgelegten Projektunterlagen (siehe unten Punkt III.) entnommen werden.

Die Änderungen des PBLPP außerhalb dieses Bereichs werden gesonderten Verfahren zugeführt.

II. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2017, sowie dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 87/2015, und den §§ 24 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am **Donnerstag, den 5. Oktober 2017, mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 13 Uhr im Festsaal, Zi Nr. A101, Altes Landhaus, 1. Stock, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck** statt.

Sollte die mündliche Verhandlung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung von der Verhandlungsleiterin in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Behörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in den Gemeinden Steinach am Brenner, Pfons, Schmirn, Navis und der Stadtgemeinde Innsbruck;
- durch Veröffentlichung im „Bote für Tirol“ und
- durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>) kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter, der sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

III. Projektunterlagen:

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, und in der Marktgemeinde Steinach am Brenner, Rathausplatz 1, 6150 Steinach am Brenner, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 14. September 2017

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Mag. Hörtnagl

Nr. 870 • Amt der Tiroler Landesregierung •
U-NSCH-11/20/136-2017 • U-ABF-6/26/79-2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG einer mündlichen Verhandlung

Abänderung des "Projektbezogenen Landschaftspflegeplanes" (PBLPP) – Bereich Ampass

Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE, Bozen/Innsbruck;

I. Deponien "Ampass Süd" und "Ampass Nord";

II. Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel.

I. Allgemeines – Verfahren:

Mit Teilbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 16. April 2009, Zl. U-30.254a/162, b/150b, c/142, d/153, e/169, bestätigt bzw. abgeändert durch die Berufungserkenntnisse des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol vom 3. September 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-11, vom 19. Oktober 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-20 und Zl. 2009/K6/1750-7 und vom 28. Juli 2011, Zl. uvs-2011/K6/1733-1, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Deponien „Ampass Süd“, „Ampass Nord“, „Ahrental Süd“, „Europabrücke“ und „Padastertal“ erteilt worden.

Darüber hinaus wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel ebenfalls wieder unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 erteilt.

In diesen Bescheiden wurde die Umsetzung vom Landschaftspflegeplänen, konkret des „Projektbezogenen Landschaftspflegeplanes“ (PBLPP; eingebracht am 4. Februar 2009; D0118 TB 05131–10) ausdrücklich vorgeschrieben. Zweck dieses PBLPP ist es im Wesentlichen, die direkten Auswirkungen auf Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten und ökologisch wertvolle Lebensräume auszugleichen. Gegenstand der Maßnahmen sind im Wesentlichen Rekultivierungen, die Anlegung von Trockenrasen und Feuchtwiesen sowie waldbauliche Maßnahmen wie Aufforstungen, Strukturverbesserungen und Waldumwandlungen.

Die Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, vertreten durch den Bevollmächtigten Herrn Dr. Johann Hager, hat mit Schreiben vom 17. September 2014 die Abänderung dieses PBLPP im Hinblick auf die darin enthaltenen naturkundlichen Maßnahmen unter Vorlage von Unterlagen unter dem Titel „Landschaftspflegerische Begleitplanung – Stand 08/2014“ beantragt. Begründet wurde dieser Änderungsantrag von der Antragstellerin damit, dass diverse Umstände (zB Änderungen des Vorhabens Brenner Basistunnel und des damit verbundenen Materialbewirtschaftungskonzeptes) eine Anpassung des PBLPP an die aktuellen Verhältnisse erfordern.

In dieser Angelegenheit hat am 8. Juli 2015 eine mündliche Verhandlung stattgefunden. In weiterer Folge wurde das Projekt mehrfach abgeändert und modifiziert.

Der PBLPP für den Bereich Ampass wurde seitens der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE mit Schreiben vom 29. November 2016, vom 3. Februar 2017, vom 2. März 2017 und zuletzt mit Schreiben vom 16. August 2017 mehrfach abgeändert und ergänzt sowie aktualisierte Unterlagen unter dem Titel „Landschaftspflegerische Begleitplanung – Bereich Ampass – Ausgabe 2/2017“ mit Ausfertigungsdatum

August 2017 vorgelegt.

Die von den verhandlungsgegenständlichen Änderungen betroffenen Flächen liegen in den Katastralgemeinden Ampass und Amras. Details können den zur Einsichtnahme aufgelegten Projektunterlagen (siehe unten Punkt III.) entnommen werden.

Die Änderungen des PBLPP außerhalb dieses Bereichs werden gesonderten Verfahren zugeführt.

II. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2017, sowie dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 87/2015, und den §§ 24 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am **Donnerstag, den 5. Oktober 2017, mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr im Festsaal, Zi Nr. A101, Altes Landhaus, 1. Stock, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck** statt.

Sollte die mündliche Verhandlung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung von der Verhandlungsleiterin in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Behörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Innsbruck und der Gemeinde Ampass;
- durch Veröffentlichung im „Bote für Tirol“ und
- durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>) kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter, der sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

III. Projektsunterlagen:

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, und in der Gemeinde Ampass, Römerstraße 21, 6070 Ampass, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 13. September 2017

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Mag. Hörtnagl

Nr. 871 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

BEKANNTMACHUNG

über das Bestehen eines Prüfsystems
im Unterschwellenbereich
gemäß BVergG – Sektoren

Prüfsystem Baumeister Hochbau USB

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Die Unternehmen der TIWAG-Gruppe:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
- TINETZ-Tiroler Netze GmbH,
- TIGAS-Erdgas Tirol GmbH,
- Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH,
- Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH,
- Achenseeschiffahrt-GesmbH,
- Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH,
- Ökoenergie Tirol GmbH,
- TIWAG Beteiligungs GmbH.

Auftragsbezeichnung: Prüfsystem Baumeister Hochbau USB.

Beschreibung: Aufruf zum Wettbewerb durch Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfsystems.

Inhalt des Prüfsystems sind folgende Baumeisterarbeiten im Unterschwellenbereich:

- Hochbauarbeiten für Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Sanierung bestehender Anlagen sowie damit in Zusammenhang stehende Tiefbauarbeiten,
- Hochbauarbeiten zur Errichtung von Betriebsgebäuden sowie damit in Zusammenhang stehende Tiefbauarbeiten,
- Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten im Bereich hochspannungsführender Anlagen.

Teilnehmer an Vergabeverfahren werden unter den Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen dieses Prüfsystems qualifiziert haben. Die Anforderungen welche die Bewerber zur Teilnahme am Prüfsystem erfüllen müssen, sind in den Prüfregeln und Prüfkriterien definiert.

Diese sind ausschließlich elektronisch unter der u.a. Internetadresse abzurufen.

Erfüllungsort: Bundesland Tirol.

Erfüllungszeitraum: ab September 2017.

Abgabedatum: Die Einreichung von Prüfungsanträgen ist jederzeit möglich.

CPV-Codes: 45200000-9.

Projektnummer: 2017-10044.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=17>

Innsbruck, 28. August 2017

Nr. 872 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 178-0/216-2017

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für die

Umgestaltung Einfahrt/Knoten Süd in St. Johann in Tirol, im Zuge der B 178 Loferer Straße, km 27,8 bis km 28,3

Baumumfang: Die Baumaßnahmen umfassen:

- die Lieferung und Verlegung sämtlicher für die Ampelanlage erforderlichen Kabelschutzrohre, Kabelschächte und Mastenfundamente,
- den Rückbau des bestehenden und Errichten eines neuen Gehsteiges,
- die Verbreiterung und Sanierung der Fahrbahn
- und Arbeiten für die Marktgemeinde St. Johann, Fernwärme St. Johann, Abwasserverband, A1 Telekom.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 13. Oktober 2017 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. September 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 873 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

im Unterschwellenbereich

Sektoren gemäß BVergG

Abwasser-Wärmetauscher inkl. Zwischenkreis

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Abwasser-Wärmetauscher inkl. Zwischenkreis.

Beschreibung: Auftragsgegenstand ist die Lieferung und Montage einer Anlage zur Abwasserwärmenutzung für eine heizungstechnische Demonstrationsanlage.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: 1.Quartal 2018 bis 4.Quartal 2018.

Abgabedatum: 9. Oktober 2017, 11 Uhr.

CPV-Codes: 45330000-9.

Projektnummer: SNM17040.

Auskünfte und Unterlagen: <https://kb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=63>

Innsbruck, 13. September 2017

Nr. 874 • Gemeinde Ellbögen und Gemeinde Patsch

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
gemäß § 34 Z. 3 BVergG 2017

**Planung und Ausführung des Neubaus
des Sportplatzgebäudes Ellbögen-Patsch**

Gegenstand der Ausschreibung: Die Gemeinden Ellbögen und Patsch beabsichtigen den Neubau des „Sportplatzgebäudes Patsch-Ellbögen“ und schreiben dazu den Auftrag für die Erbringung sämtlicher für das Projekt erforderlicher Dienst- und Bauleistungen als eine Totalunternehmerleistung aus. Der Ausschreibungsgegenstand umfasst somit im Wesentlichen die Leistungsbilder:

- AN-seitige Steuerung aller Planungs- und Ausführungsleistungen,
- Planung aller Baumaßnahmen und Abwicklung sämtlicher damit in Verbindung stehender Behördenverfahren,
- Ausführung aller Baumaßnahmen als Generalunternehmer (bis zur schlüsselfertigen Herstellung) und Abwicklung sämtlicher damit in Verbindung stehender Behördenverfahren.

Vom Auftrag nicht umfasst ist die Einrichtung und Ausstattung.

Der Auftraggeber geht von einem umbauten Raum von rund 1.300 m³ und von rund 390 m² Nutzfläche aus. Beim gegenständlichen Sportplatzgebäude Ellbögen-Patsch steht ein hohes Maß an Funktionalität und Nutzungskomfort des Organisations-, Betriebs- und Raumprogrammes im Mittelpunkt.

Wesentlich ist, dass die Beschreibung der Leistung grundsätzlich als „Aufgabenstellung mit Leistungs- und Funktionsanforderung“ iSd § 103 Abs. 3 BVergG 2017 i. d. g. F. erfolgt (funktionale Ausschreibung). Es erfolgt daher durch den Auftraggeber keine abschließende Leistungsbeschreibung in detaillierten Positionen und Unterpositionen, sondern eine Beschreibung des Leistungsziels, das von den Bietern auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Die gegenständliche funktionale Ausschreibung fordert daher von den Bietern auch „Planungsleistungen“, wie das vom Auftraggeber vorgegebene Ziel am besten erreicht werden kann.

Die Bieter der 2. Stufe sind verpflichtet die Örtlichkeit der geplanten Baumaßnahmen zu besichtigen.

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Auftragsgegenstandes ist Patsch.

Auftraggeber/Vergebende Stelle: Verwaltungsgemeinschaft nach §142a TGO 2001, Sportanlage Patsch-Ellbögen, Dorfstraße 22, 6082 Patsch.

Unterlagen: Die Unterlagen zur Ausschreibung können unter stefan.unterberger@pm1.at angefordert werden.

Einreichung der Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind inklusive aller Beilagen schriftlich in einem verschlossen Kuvert mit dem Vermerk „Angebot Sportplatzgebäude Patsch-Ellbögen ! Nicht öffnen!“, bis zum 4. Oktober 2017, 12 Uhr bei folgender Stelle einzureichen: Gemeindeamt Patsch, Dorfstraße 22, 6082 Patsch.

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Mo bis Fr: 8 bis 12 Uhr, Mo 14 bis 18 Uhr.

Ellbögen-Patsch, 13. September 2017

Nr. 875 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Totalunternehmerleistung

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 6419_KG Schützenstraße 10.

Beschreibung: Vergabe eines Planungs- und Bauauftrages zur Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens in Modulbauweise als Totalunternehmerleistung.

Download der Unterlagen: 20. September 2017 bis 11. Oktober 2017.

Abgabe des Angebotes inkl. sämtlicher Unterlagen: 9. November 2017, 12 Uhr, ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

CPV-Codes: 45000000-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=162>

Innsbruck, 13. September 2017

Nr. 876 • Gemeinde Steinberg am Rofan

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Steinberg am Rofan.

Auftragsbezeichnung: FTTH-Ausbau Steinberg am Rofan, Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages für die Baumeisterarbeiten für den FTTH-Ausbau in Steinberg am Rofan.

Erfüllungsort: A - 6215 Steinberg am Rofan.

Abgabedatum: 5. Oktober 2017, 9 Uhr.

CPV-Codes: 45200000-9.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=116>

Steinberg am Rofan, 12. September 2017

Nr. 877 • Freizeitzentrum Achensee GmbH

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung im
Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006
1. Innenputz- und Vollwärmeschutzarbeiten
2. Estricharbeiten

Auftraggeber: Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, mit Sitz in 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Vergebende Stelle: Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Kategorie und Gegenstand der Leistungen: Bauaufträge zur Errichtung des Freizeitentrums „Atoll Achensee“.

Die Durchführung der Leistungen ist geplant für die Zeiträume:

Innenputzarbeiten: von Mitte Oktober bis Ende November 2017.

Vollwärmeschutzarbeiten: von Mitte Oktober bis Ende März 2018.

Estricharbeiten: von November 2017 bis Ende Jänner 2018.

Erfüllungsort: Gemeinde Eben am Achensee – Buchau.

Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und allfällige

Auskünfte: Walter Margreiter, Tel: +43/(0)5243-5202-12, E-Mail: amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at, die jeweilige Ausschreibungsunterlage enthält die detaillierte Beschreibung der zu vergebenden Leistungen und wird diese bei Anforderung kostenlos übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind.

Eben am Achensee, 15. September 2017

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 2955-5B/17w

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 13. Juli 2017, 1 Jv 4949 – 5F/16h, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Josef Moser, Frau Sabrina Käser, Gemeindegamtsleiterin, Dorfstraße 46, 6347 Rettenschöss, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 22. August 2017 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Rettenschöss im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt.

Innsbruck, 6. September 2017

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Klaus Jennewein eh.

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck